



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Klinckhamer (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Fischereirechte auf dem Großen Plöner See

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Staatliche Umweltamt des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten hat die Fischereirechte auf dem Großen Plöner See neu geregelt.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die Fischereipacht für den Großen Plöner See ausgeschrieben worden?

Die Fischereipacht ist im Heft November 2001 der Fachzeitschrift „Fischer & Teichwirt“ öffentlich ausgeschrieben worden.

2. Wie viele Pachtangebote lagen dem Staatlichen Umweltamt in Kiel für die Fischerei Großer Plöner See und Nebenseen bis zum 30. November 2001 vor?

Es haben neun Pachtangebote vorliegen.

3. Haben Mitarbeiter des Staatlichen Umweltamtes nach Ende der Bewerbungsfrist für die Fischereipacht Großer Plöner See Berufsfischer in Schleswig-Holstein persönlich aufgesucht und für entsprechende Bewerbungen um die Pacht geworben?

Nein.

Wenn ja, warum?

Entfällt.

4. Lag auch ein Angebot des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein für die Pacht der Fischereirechte auf dem Großen Plöner See vor?
Wenn ja, wann ist es abgegeben worden?

Es lag ein Angebot des Landessportfischerverbandes vom 10. April 2001, eingegangen am 23. April 2001, vor.

5. Wann hat das Staatliche Umweltamt den Landessportfischerverband zu seinem abgegebenen Angebot über eine Fischereipacht Großer Plöner See gehört?

Am 25. Juni 2001 wurde dem Landessportfischerverband (LSFV) eine Zwischenricht übersandt. Vor der Ausschreibung der Fischereipacht ist dem Präsidenten des LSFV sodann telefonisch mitgeteilt worden, dass diese auf Berufsfischer beschränkt sein und eine Kooperationsverpflichtung der Fischer zugunsten des LSFV enthalten würde.

6. Wie hoch war das Angebot des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein für das Fischereirecht auf dem Großen Plöner See im Vergleich zu den jetzt mit den verschiedenen Betrieben der Binnenfischer vereinbarten Pachtzins?

Die Angebote sind nicht vergleichbar, weil der LSFV – im Gegensatz zu einem erfolgreichen Mitbewerber – nicht dazu bereit gewesen ist, das zum Großen Plöner See gehörende landeseigene Fischereigehöft mit zu pachten und den daraus folgenden erheblichen Investitions- und Unterhaltungsaufwand während der Pachtzeit zu tragen. Bei einer Verpachtung an den LSFV hätte das Land entweder Kosten in sechsstelliger Höhe selbst tragen oder das Fischereigehöft mit der Folge veräußern müssen, dass dieses für eine zukünftige fischereiliche Nutzung des Sees nicht mehr zur Verfügung gestanden hätte.

Bei der Neuverpachtung der frei gewordenen Seen sollten zudem Gewerbebetriebe und Arbeitsplätze gesichert werden, indem Erwerbsfischern weitere Fanggründe zur Verfügung gestellt wurden. Daher wäre bei einer Verpachtung an den für Freizeitinteressen eintretenden LSFV eine wesentliche Zielsetzung nur unzureichend umzusetzen gewesen.

7. Wann hat das Staatliche Umweltamt Kiel die einzelnen Verträge mit den vier Binnenfischern ausgehandelt und unterzeichnet?

Die Verträge wurden ab Januar 2002 ausgehandelt und am 26. Februar, 15. / 17. März (mit einer Bietergemeinschaft von zwei Fischern) sowie am 27. / 28. März 2002 unterschrieben.

8. Warum geschah die Vertragsunterzeichnung trotz der Kenntnis des Staatlichen Umweltamtes Kiel von der zeitnah bevorstehenden Anhörung beim Eingabenausschuss?

Der Vertrag vom 26. Februar d. J. musste geschlossen werden, weil bei einer Verschiebung des Vertragsschlusses auf unbestimmte Zeit die Gefahr bestanden hätte, dass der Pächter von dem Vertrag Abstand genommen hätte mit der Konsequenz, dass das Land den Umbau und die Instandsetzung des Fischereigehöftes selbst hätte finanzieren müssen. In diesem Fall wäre dem Land ein Schaden in sechsstelliger Größenordnung entstanden.

Die mit dem Vertrag vom 15./17. März d. J. verpachteten Gewässer sind nicht Gegenstand der dem Eingabenausschuss vorliegenden Petitionen.

Der am 27./28. März d. J. unterzeichnete Vertrag wurde mit einem der Petenten abgeschlossen, nachdem dessen Bedenken hinreichend Rechnung getragen worden war.

9. Welche sachlichen Gründe haben zu der neuen und für die Fischereiausübung sehr problematischen Grenzziehung geführt?

Die Grenzziehung (Fischereigrenze) westlich der Prinzeninsel war Voraussetzung für den Vertragsschluss mit dem einzigen Pachtinteressenten, der zur Übernahme des Fischereigehöftes bereit war. Anderenfalls wäre der Vertrag – mit den zu Frage 8 dargestellten negativen Folgen für das Land – nicht zustande gekommen. Probleme bei der Fischereiausübung werden nicht erwartet.

10. Wie ist das Anliegen des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein, einheitliche Angelkarten für den gesamten Bereich des Großen Plöner Sees zu schaffen, in den Verträgen mit den Berufsfischern aufgenommen worden?

§ 1 der Verträge enthält folgende Klausel: „Eine Kooperation mit Sportfischer- und Angelverbänden ist anzustreben, dies gilt insbesondere für die Sicherstellung der Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen.“

11. Über welchen Zeitraum werden üblicherweise Verträge über landeseigene Gewässer geschlossen?

Üblich sind Zeiträume zwischen 12 und 18 Jahren.

12. Über welchen Zeitraum wurden die Verträge mit den Berufsfischern geschlossen?

Alle Verträge haben eine Laufzeit von 18 Jahren.

Wenn es länger ist als üblich, warum?

Entfällt.